

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Florian Siekmann

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Horst Arnold

Abg. Martin Hagen

Abg. Christoph Maier

Abg. Alexander Hold

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 f** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und weiterer

Rechtsvorschriften ([Drs. 18/17218](#))

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Thomas Kreuzer, Fraktionsvorsitzender der CSU-Fraktion, das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik und in uns Abgeordnete ist das Fundament unserer Demokratie. Das Verhalten einzelner Mitglieder des Deutschen Bundestags sowie des Bayerischen Landtags, die sich durch Berater- und Lobbytätigkeiten an der Vermittlung von Masken in der Pandemie bereichert haben, hat dieses Vertrauen leider erheblich erschüttert.

Dieses massive Fehlverhalten hat nicht nur meiner Fraktion, sondern dem Ansehen aller Kolleginnen und Kollegen geschadet. Deshalb haben wir schnell und konsequent reagiert, nicht nur gegenüber den einzelnen Abgeordneten, sondern vor allem auch mit einer umfangreichen Transparenzoffensive, um ein solches Verhalten künftig zu unterbinden und das Vertrauen in die Integrität unserer Parlamente zu stärken.

Den ersten Teil dieser Initiative, das Bayerische Lobbyregistergesetz, haben wir bereits am 24. Juni in Zweiter Lesung verabschiedet. Hier geht es darum, Interessenvertretung gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung gesetzlich klar zu regeln und vor allem auch transparent zu machen.

Den zweiten Teil dieser Transparenzoffensive behandeln wir heute in Erster Lesung, nämlich den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes.

Der Gesetzentwurf zum Abgeordnetenrecht, den wir hier vorlegen, ist die größte Reform des Abgeordnetengesetzes, die es bisher gegeben hat. Der Entwurf ist auch der weitestgehende in ganz Deutschland. Durch diesen Gesetzentwurf werden die bisherigen Verhaltensregeln für Mitglieder des Bayerischen Landtags erheblich verschärft und gesetzlich geregelt. Sie werden in das Abgeordnetengesetz überführt und damit vollständig in einem formellen Gesetz verankert.

Der Entwurf besteht im Kern aus drei Säulen: Wir wollen künftig volle Transparenz bei den Nebeneinkünften von Abgeordneten herstellen. Einkünfte aus Nebentätigkeiten werden künftig betragsgenau und ab dem ersten Euro veröffentlicht. Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften müssen künftig bereits ab 3 % statt bislang ab 25 % der Gesellschaftsanteile offengelegt werden, und auch Aktienoptionen sind künftig anzuzeigen.

Neben der Transparenz brauchen wir auch klare gesetzliche Regeln, die Interessenkonflikte mit dem Abgeordnetenmandat künftig verhindern. Wir wollen, dass auch in Zukunft Freiberufler und Unternehmer mit ihren beruflichen Kompetenzen und Praxiserfahrungen im Bayerischen Landtag und in den Parlamenten vertreten sind, aber bestimmte Nebentätigkeiten führen unweigerlich zu Interessenkonflikten. Finanzielle Eigeninteressen dürfen nicht in Konflikt mit dem Allgemeinwohl geraten. Daher sieht unser Gesetzentwurf gezielte Verbote und Einschränkungen von entgeltlichen Nebentätigkeiten vor, wenn Interessenkollisionen mit dem Mandat drohen.

Der Kollege Prof. Bausback wird die Inhalte des Gesetzentwurfs noch im Einzelnen darstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf ziehen wir klare Konsequenzen und machen ganz deutlich: Anstand und Integrität sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Tätigkeit als Abgeordneter. Diese Integrität müssen und werden wir auch künftig schützen.

Ich danke unserem Koalitionspartner, aber auch den Kolleginnen und Kollegen von GRÜNEN, SPD und FDP, dass sie diesen Gesetzentwurf mittragen und wir somit die Verhaltensregeln künftig auf eine breite Basis stellen.

Insofern können wir feststellen: Es ist heute ein guter Tag für unsere Demokratie und deren Zukunft.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun dem Kollegen Florian Siekmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Vertrauen in die Politik wurde durch die Maskenaffäre erschüttert. Aber lassen Sie mich bitte die Verursacherinnen und Verursacher beim Namen nennen. Es waren Mitglieder der CSU-Fraktion auch hier im Bayerischen Landtag, denen der Kompass für Moral und Anstand abhandengekommen ist.

Es war auch nicht das erste Mal, sondern es ist ein Skandal von vielen in einer Reihe von Jahrzehnten, die zusammen mit dem öffentlichen Druck und der unnachgiebigen Haltung der Opposition dafür gesorgt haben, dass wir hier heute einen interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetenrechts behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gefundene Einigung der demokratischen Fraktionen ist ein gewaltiger Schritt nach vorn. Der gemeinsame Vorschlag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes nimmt unsere grüne Forderung nach absoluter Transparenz auf. Bereits ab dem ersten Euro sind Nebeneinkünfte zukünftig zu melden. Lediglich Kleinbeträge können zum Quartalsende gesammelt übermittelt werden.

Auch das Anwaltsprivileg wird aufgebrochen, wie von uns GRÜNEN gefordert. Statt ominöser Mandanten 1, 2, und 3 muss künftig in der Regel mindestens die Branche genannt werden. Berufen kann man sich dabei nur noch auf gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte.

Mit diesen Informationen wird für alle Bürger*innen sichtbar, in welchem Bereich Abgeordnete neben ihrem Mandat noch tätig sind und ob sich daraus Interessenkonflikte ergeben können. Jede und jeder kann dann selbst einschätzen, ob im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten das Mandat und die Verantwortung für die Gesellschaft oder doch nur der persönliche Profit stehen. Das gläserne Parlament wird endlich Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vollständig verboten wird, wie in unserem grünen Gesetzentwurf bereits gefordert, die bezahlte Interessenvertretung durch Abgeordnete. Auch Beteiligungen an Firmen, die maßgeblich Lobbyismus betreiben, werden untersagt. Bezahlten Lobbyismus durch Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen, wird es in Zukunft nicht mehr geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin froh, dass wir in den Verhandlungen bei den Kapitalbeteiligungen noch eine Verschärfung durchsetzen konnten. Bereits ab 3 % sind Unternehmensbeteiligungen künftig zu melden. Im Vergleich zu den bisher geltenden 25 % ist das ein großer Erfolg. Genauso konnten wir eine verbindliche Evaluierung der Regeln im Laufe der Zeit

durchsetzen. Statt auf den nächsten CSU-Skandal zu warten, müssen wir das Abgeordnetenrecht endlich aktiv weiterentwickeln. Genau das werden wir jetzt in Zukunft auch machen. Wir betreten mit diesem Gesetzentwurf parlamentarisches Neuland. Zurück bleibt eine von der Maskenaffäre und fragwürdigen Deals erschütterte Demokratie. Jahrelang konnte sich der schwarze Filz ungestört im Freistaat ausbreiten. Die Bereicherung an der Not der Menschen in der Pandemie ist bloß die hässliche Spitze des Eisbergs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand, der sich vornimmt, seine politischen Kontakte zu Geld zu machen, fängt mit Deals in einer pandemischen Notlage an. Andere Geschäfte – wie ein geplanter Immobiliendeal mit dem Bauministerium, natürlich vermittelt von Alfred Sauter – wurden nach Bekanntwerden der Maskenaffäre eilig begraben.

Das sind auch nicht die ersten fragwürdigen Fälle, die öffentlich geworden sind. Von den Amigos bis zu Aserbaidshan zieht sich der schwarze Filz durch die Geschichte der CSU. Dass Sie nach jahrelanger Blockade jetzt – endlich! – Verschärfungen zustimmen, ja sogar Geschäfte von Abgeordneten mit dem Freistaat weitgehend verbieten wollen, hat dann auch nichts mit einem inhaltlichen Wandel zu tun, sondern vor allem mit der Angst vor dem Machtverlust – Machtverlust, weil die Menschen das Vertrauen in diese Regierung und die Abgeordneten, die sie stützen, verloren haben.

Doch um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen, reicht es nicht aus, Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen. Die Maskenaffäre muss schonungslos und vollständig aufgeklärt werden. Genau hieran hapert es bisher gewaltig. Nach wie vor warten wir auf zahlreiche Antworten zu Schriftlichen Anfragen. Noch immer sind viel zu viele Fragen offen und werden gleichzeitig immer neue Vorwürfe bekannt. Der größte Teil des Eisbergs liegt bekanntlich unter der Wasseroberfläche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, ich bin froh und ich bin stolz, dass wir mit dem gemeinsamen Vorschlag zur Änderung des Abgeordneten-

gesetzes heute einen gewaltigen Schritt nach vorne gehen. Doch als demokratische Oppositionsfraktionen wollen wir mehr. Das Ausmaß der Maskenaffäre erfordert die Einsetzung eines unabhängigen Sonderermittlers. Deals und Vermittlungen von Abgeordneten sowie fragwürdige Connections müssen aufgeklärt werden. Das sollte im Interesse aller Anwesenden sein. Sollte der Regierung hierzu jedoch der Wille fehlen, werden wir nicht zögern, jeden Winkel des schwarzen Filzes mit einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss auszuleuchten.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Prof. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unser Fraktionsvorsitzender hat den gemeinsamen Gesetzentwurf mit den Worten vorgestellt: Vertrauen ist die Grundlage von Demokratie. – Ich kann mich dem nur anschließen. Heute ist ein guter Tag für das Parlament. Ich finde, es ist mehr als angemessen, dass die Änderungen des Abgeordnetengesetzes, der Regeln, die uns als Parlament – und zwar gemeinsam! – binden, von den Kräften des Hauses gemeinsam getragen werden.

Kollege Siekmann, ich habe Ihre Worte gehört. Allerdings haben auch Sie von unserem Fraktionsvorsitzenden gehört, dass wir sehr konsequent und schnell gehandelt und auf Vorgänge, die von Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion und unserer Partei verursacht wurden, reagiert haben. Wir haben aber nicht nur auf diese Vorgänge reagiert.

Wenn Sie behaupten, das sei auf Druck von Ihnen geschehen, dann möchte ich Ihnen schon eines sagen: Ich finde es gut, dass wir jetzt gemeinsam unterwegs sind. Aber das, was Sie vor einigen Monaten als eigenen Gesetzentwurf vorgestellt haben, hätte bei Weitem nicht ausgereicht, der Komplexität dieses Regelungsbereichs gerecht zu werden.

Herr Kollege Siekmann, Sie haben von einem "Sonderermittler" fabuliert; wir werden darüber sicherlich noch an anderer Stelle diskutieren. Das Recht des Parlaments ist es, Fragen an die Regierung zu stellen; diese sind zu beantworten. Wir sind da auch für volle Transparenz. Wenn uns als Parlament das nicht ausreicht, dann haben wir das Instrument des Untersuchungsausschusses. Ein Sonderermittler, der in anderen Demokratien vielleicht geregelt ist, bringt aus meiner Sicht für Transparenz und Aufklärung wenig, zumal wir erst noch Regeln festlegen müssten für ein Mittel, das unserer Demokratie nicht angemessen und in unserem System nicht verankert ist.

Ich meine, es ist schon wichtig, dass wir in solchen Situationen die Dinge konkret angehen, und zwar innerhalb der Strukturen, die unsere Demokratie prägen. Das haben wir auch beim Abgeordnetengesetz getan – wie ich glaube, insgesamt in einer sehr richtigen und guten Art und Weise.

Ich kann Ihnen eines sagen: Die wesentlichen Strukturen des Gesetzentwurfs, der hier vorliegt, sind – damit nehme ich niemand anderem etwas weg – in unserer Fraktion erarbeitet worden. Die Fragestellungen, die wir hier gemeinsam angehen, sind nicht banal und nicht einfach; denn es geht nicht allein um das Vertrauen, sondern auch um die Struktur des Parlaments.

Wir werden sehen, wie sich das Gesetz bewährt. Ich bin überzeugt davon, dass wir zwei Dinge miteinander verbinden können: Wir können über die Säulen der Transparenz und des Ausschlusses von Situationen, die schon den Anschein von Interessenkonflikten beinhalten, das Vertrauen stärken. Aber wir tun das auf eine Weise, die sicherstellt, dass wir auch in Zukunft im Parlament ein Abbild unserer Gesellschaft sehen werden. Auch das ist wichtig. Es ist wichtig, dass wir auch künftig Unternehmer und Freiberufler hier im Parlament sitzen haben. Ich glaube, dass das mit diesem Gesetzentwurf gelungen ist, weil Nebentätigkeiten geregelt, aber nicht gänzlich unterbunden werden. Horst Arnold, Sie kriegen keinen Unternehmer und keinen Freiberufler mehr ins Parlament, wenn ein Anwalt mit der Wahl seine Existenzgrundlage aufgeben

müsste. Wir wollen Unternehmer, wir wollen Selbstständige, wir wollen Lehrer – wir wollen das Parlament als breites Abbild unserer Gesellschaft. Das ist wichtig.

Das zu verbinden, Herr Kollege Siekmann, ist nicht einfach. Ich glaube aber, wir haben gemeinsam einen guten Weg gefunden.

Sie haben auch gesagt, Sie hätten durchgesetzt, dass Beteiligungen an Kapital- und an Personengesellschaften künftig bereits ab 3 % und nicht – wie bislang – ab 25 % der Gesellschaftsanteile anzeigepflichtig sind. Ja, Sie haben gesagt, dass Sie die Festlegung auf 3 % vornehmen möchten; darauf sind wir eingegangen. In unserem Gesetzentwurf, mit dem wir in die Diskussion gegangen waren, hatten wir 5 % vorgeschlagen. Jetzt kann man natürlich darüber streiten, ob 5 % oder 3 % besser seien. Auch 3 % sind für uns in Ordnung. Es war aber nicht so, dass Sie die Dinge von 25 % auf 3 % verändert hätten. Wir sind in eine Verhandlung gegangen und haben uns verständigt. Ich finde, diese Gemeinsamkeit könnte man an dieser Stelle mehr hervorheben als das, was uns politisch trennt.

Wir haben das Verbot der entgeltlichen Interessenvertretung bzw. der Lobbytätigkeit aufgenommen. Das ist sinnvoll, das ist notwendig; denn niemand kann Berater und Entscheider in einer Person sein.

Wir sehen die Einschränkung der entgeltlichen Besorgung fremder Angelegenheiten gegenüber den obersten und höheren Landesbehörden vor. Künftig kann ein Anwalt oder ein Steuerberater, der zugleich Abgeordneter ist, einen Mandanten nicht mehr gegenüber einem Ministerium oder einer höheren Landesbehörde vertreten, weil der Anschein einer Verquickung vorläge.

Wir unterbinden entgeltliche Immobiliengeschäfte und die Vermittlung von Waren und Dienstleistungen für Dritte gegenüber der öffentlichen Hand.

Wir unterbinden weitgehend Eigengeschäfte der Abgeordneten, soweit es kein entsprechendes Vergabeverfahren gibt.

Wir schließen Honorare für Vorträge und Reden im unmittelbaren Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit aus.

Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist es unsere Aufgabe als Abgeordnete, auch in Diskursen – vielleicht auch in der Wissenschaft – unsere politischen Positionen zu vertreten. Dafür dürfen wir aber nicht doppelt Geld nehmen. Es ist in Ordnung, wenn jemand in seinem Fachgebiet weiterhin Fachvorträge hält. Aber dass jemand, der beispielsweise Mitglied des Gesundheitsausschusses ist und dort Entscheidungen trifft, für Vorträge in diesem Bereich Honorare von 15.000 oder 20.000 Euro erhält, ist sinnvollerweise nicht zu tolerieren.

Ich glaube, insgesamt haben wir einen guten Gesetzentwurf vorgelegt.

Es geht in dem Gesetz übrigens nicht um strafrechtliche Bewertungen, sondern es geht um das Recht des Verhaltens der Abgeordneten. Wir gewinnen Vertrauen nicht dadurch, dass wir lediglich die Regeln des Strafrechts einhalten. Deshalb ist dieser neue Ansatz so wichtig.

Kolleginnen und Kollegen, wir werden dieses Gesetz dann in den entsprechenden Ausschüssen und in Zweiter Lesung diskutieren. Ich glaube, wir werden am Ende in der Praxis genau draufschauen müssen, weil es in der Tat Neuland ist. Es gibt in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland und auch auf Bundesebene keine vergleichbaren Regelungen.

Kollege Hold, das sind natürlich komplexe Regelungsbereiche, und es geht um die Unabhängigkeit von Abgeordneten in zwei Richtungen. Es geht darum, dass wir die monetäre Verquickung des Amtes, den Einfluss von Dritten über einen Weg ausschließen, der nicht tolerierbar ist. Aber es geht auch darum, dass wir die Unabhängigkeit von Abgeordneten ermöglichen, die aus dem Bereich des Unternehmertums wie Kollegin Widmann oder aus einem freien Beruf kommen, und wir es ihnen ermöglichen, diese Existenz weiterzuführen; denn diese Existenz ist auch ein Element, das sie un-

abhängig von ihrer politischen Partei oder Gruppierung macht. Beides, Kolleginnen und Kollegen, ist verfassungsrechtlich fundiert.

Wir sind am Ende eines sehr anstrengenden, sehr komplexen Prozesses jetzt zu einer gemeinsamen Vorlage gekommen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die konstruktiv daran mitgearbeitet und mitgewirkt haben. Ich möchte an uns appellieren, dass wir jetzt genau hinschauen, wenn es um die Umsetzung dieses Gesetzes geht; denn wenn man Neuland betritt, ist ganz klar, dass auch Brüche auftreten, dass man im Nachhinein auf Dinge kommt, die nicht passen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Bausback, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das sollten wir uns für die nächsten Jahre vornehmen. Insoweit ist auch die Evaluation am Ende des Jahres 2024 eine gute Sache. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Bausback, Sie können am Rednerpult bleiben. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Siekmann. Bitte schön.

Florian Siekmann (GRÜNE): Ich verlängere Ihre Redezeit kurz für den Fall, dass Sie noch ein Wort sagen wollen.

Ein Punkt ist mir wichtig. Ich möchte zurückweisen, dass fünf Monate Beantwortungszeit für Schriftliche Anfragen überzeugend sind, wenn man sagt, die Regierung ist an Transparenz interessiert. Wir warten immer noch auf sechs Antworten zu Schriftlichen Anfragen aus dem März. Ich bin der Überzeugung, wenn man will, dann geht es schneller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, ich weiß nicht, was Sie hier zurückweisen. Ich habe in meiner Rede hierzu nicht in irgendeiner Weise Ausführungen gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Herr Arnold, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist ein guter Tag. Es ist deswegen ein guter Tag, weil wir, die demokratischen Parteien, uns gemeinsam entschlossen haben, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Heute ist ein guter Tag, aber leider Gottes etwas spät.

Am 16. Juli 2013, bei der letzten Sitzungsfolge des Bayerischen Landtags in der 16. Wahlperiode, wurde schon einmal über Verhaltensregelungen gesprochen. Das war damals die sogenannte Verwandtenaffäre. Sie erinnern sich. Davon waren einige unserer Fraktionen berührt. Mein Kollege Halbleib hat damals ausgeführt: "Die vorgelegten Verhaltensregeln enthalten zwar längst überfällige Klarstellungen [...], aber an den zentralen Punkten bleiben sie leider [...] unzureichend, lückenhaft und unausgegoren, leider auch mit offenbaren, gefährlichen Schlupflöchern, die uns hier im Landtag, wovon ich fest überzeugt bin, noch beschäftigen werden."

(Zuruf)

– Wie bitte?

(Zuruf)

– Später. – Auf jeden Fall ist dieser Tag dann gekommen, und zwar schmerzlich. Die entsprechenden Fehlleistungen, die Fehltritte insbesondere von Ihnen, von der CSU, gaben Anlass dafür, dass unser ganzer Berufsstand, unser ganzer Stand als Abgeord-

nete in einer Art und Weise in Verruf geraten ist, dass es wirklich schwierig ist, zu rechtfertigen, dass das erst heute geschieht.

Aber es geschieht heute, und das ist gut so; denn wir haben im Parlament die Volksvertretung. Das Volk hat uns nicht auf Dauer hierher gewählt, sondern die Abgeordneten vertreten abschnittsweise entsprechend ihre Wählerinnen und Wähler. Deswegen gibt es vor dem Parlament und nach dem Parlament auch ein Leben. Dieses Leben wird durch Berufstätigkeit bestimmt, sei es, dass man einen Gewerbebetrieb führt, einen Beruf ausübt oder Sonstiges. Da ist es schon wichtig, dass die Anforderungen für diejenigen, die hierher kommen wollen, so transparent sind, dass sie nicht sagen: Jetzt höre ich auf. Das ist mir zu viel. Ich muss mich hier nackig machen. Da gehe ich gar nicht rein.

(Beifall bei der SPD)

Das macht keinen Sinn für die Demokratie, wenn wir da entsprechend ausgrenzen.

Sie von den GRÜNEN sprechen von einem Anwaltsprivileg. Meine Damen, meine Herren, das ist kein Anwaltsprivileg. Anwälte und Anwältinnen sind Organe der Rechtspflege. Sie haben in dem Zusammenhang ein Zeugnisverweigerungsrecht, und wir brauchen das auch. Kein Scheidungsverfahren ohne Anwälte! Wir können nicht hergehen und einfach unter dem Gesichtspunkt der Transparenz, nur weil Sie zu wenige Anwälte bei sich haben, den Aspekt opfern, dass dieses Berufsrecht ein wichtiger Pfeiler ist. Mandantschaft ist nicht zu verraten, auch nicht dem Parlament gegenüber. Deswegen sind wir froh, dass unsere Anregung aufgenommen worden ist, dass eine Branchennennung, die dazu führt, dass der Mandant offengelegt wird, vermeidbar ist, wenn der oder die Abgeordnete versichert, dass hier tatsächlich ein Interessenkonflikt vorliegt. Ein wichtiger Punkt!

Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch für uns in der öffentlichen Diskussion ganz entscheidend. Wir haben erstmals in diesem Gesetz statuiert, dass das, was wir verdienen, nicht zu versteuerndes Einkommen ist. In der öffentlichen Diskussion werden die-

jenigen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb, einen Supermarkt etc. haben, immer gleich mit Einkommensmillionären gleichgesetzt. Nein, zu versteuerndes Einkommen ist es nicht, weil das einfach nur der Zuwachs ist, der erwähnt wird, ohne dass in irgendeiner Art und Weise Betriebsausgaben und Sonstiges geltend gemacht werden. Das ist der gute Ansatzpunkt.

Bevor die Redezeit zu Ende ist: Wir müssen jetzt weiterarbeiten; denn es geht darum, dass wir am 01.01. nächsten Jahres damit leben müssen. Jetzt einfach zu sagen: "Wir machen das Gesetz, und dann passt das", ist nicht gut, sondern wir müssen uns jetzt schon darüber unterhalten, wie die Umsetzung praktisch, zufriedenstellend, auf Augenhöhe, mit Respekt und Anstand erfolgt, wie es normalerweise im Parlament üblich ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Arnold, vergessen Sie nicht Ihre Brille! – Genau. – Der nächste Redner ist der Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt, bevor wir überhaupt mit diesem Gesetzentwurf in die Ausschussberatungen eintreten, bereits durch interfraktionelle Gespräche einige wirklich gute Änderungen erreichen können.

Zunächst einmal ist es grundsätzlich schön, dass bei so einem Gesetz, das die Abgeordneten betrifft, Vertreter aller demokratischen Fraktionen im Vorfeld schon mitarbeiten und eine große Einigkeit erzielen. Das ist auch daran erkennbar, dass hier alle demokratischen Fraktionen Antragsteller sind.

Aber auch die Verbesserungen, die wir im Vergleich zur ersten Fassung, die von den Regierungsfractionen alleine kam, schon vornehmen konnten, können sich sehen lassen. Es geht dabei insbesondere um Verbesserungen, die dafür sorgen, dass der Ab-

geordnetenberuf nicht überbürokratisiert wird, dass die Rechte gerade von Berufsgeheimnisträgern gewahrt bleiben, dass auch kein falscher Eindruck entsteht, was die Einkommen von Selbstständigen und Freiberuflern angeht.

Wir wollen, und das hat der Kollege Bausback hier ja vollkommen richtig intoniert, nicht ein Parlament schaffen, das die Regeln so eng fasst, dass es irgendwann ausschließlich aus Beamten oder Berufspolitikern, die bis zu ihrem Lebensabend hier im Parlament sitzen, besteht, sondern dass sich auch Ärzte, Rechtsanwälte, Mittelständler und Selbstständige entscheiden, in einem Parlament tätig zu werden, und das vielleicht auch nur für ein oder zwei Legislaturperioden, und dann später in den Beruf zurückwechseln. Das macht es nötig, dass sie den Beruf neben dem Mandat in einem reduzierten Umfang weiter ausüben können.

Zu den Änderungen gehört zum Beispiel eine Klarstellung bei der Annahme geldwerter Leistungen. Es ist die Klarstellung, dass hier solche Leistungen verboten sind, bei denen der Anschein eines Interessenkonfliktes nicht ausgeräumt werden kann, und nicht die geldwerte Leistung, wenn man von alten Freunden oder der Ehefrau zum Essen eingeladen wird. Das ist eine richtige Klarstellung; denn all das sind ansonsten Punkte, bei denen man später im Einzelfall vielleicht zu Streitereien kommt, die man sich durch eine klare Rechtsetzung erspart.

Oder auch die Klarstellung, dass die Höhe des Einkommens nicht das zu versteuernde Einkommen beschreibt. Es ist eine Verbesserung zum Status quo, dass das künftig im Gesetz steht, dass also der Bürger nicht den Eindruck erhält, ein Gebrauchtwagenhändler, der ein Auto für 10.000 Euro erwirbt und es für 15.000 Euro weiterverkauft, hätte Einnahmen von 15.000 Euro; denn das zu versteuernde Einkommen ist in diesem Fall nur 5.000 Euro bzw. noch weniger, weil er ja noch weitere Kosten hat, die dazukommen. Es ist etwas Wichtiges, dass wir gerade bei Berufen, die hohe Aufwendungen haben, die sie dem Einkommen gegenüberstellen, nicht den Eindruck erwecken, als hätte man es hier mit Einkommensmillionären zu tun. Nein, das muss gegen gerechnet werden.

Oder auch die Verbesserung, dass die Branchenbezeichnung, wenn wir über das Anwaltsprivileg reden, nicht mehr genannt werden muss, wenn durch die Branchenbezeichnung gleichzeitig der Vertragspartner identifizierbar werden würde. Auch solche Fälle sind vorstellbar. Es hat seine guten Gründe, dass wir die Berufsgeheimnisträger in Deutschland entsprechend schützen.

Alles in allem ist das ein Gesetzentwurf, bei dem wir auch durch die Verbesserungen im Laufe des Verfahrens mit Augenmaß sicherstellen konnten, dass er Transparenz für die Bürger schafft, aber gleichzeitig den Beruf des Abgeordneten nicht in unzumutbarer Weise derart gläsern macht, dass eine selbstständige freiberufliche Tätigkeit daneben nicht mehr leistbar ist.

Ich gestehe, ich hätte mir eine weitere Verbesserung gewünscht, mit der ich nicht durchdringen konnte. Das ist die Frage, dass man die Einkünfte, die man durch kommunale Mandate noch hat – das sind in der Regel zweistellige bis maximal dreistellige Beträge an Aufwandsentschädigungen pro Monat –, nur jährlich angeben muss und nicht quartalsweise. Da hätte ich mir eine Erleichterung an Bürokratie für die Abgeordneten gewünscht. Aber das ist etwas, das man verschmerzen kann.

Insgesamt ist das ein Gesetzentwurf, dem die FDP-Fraktion nicht nur gerne ihre Zustimmung gibt, sondern bei dem wir auch gerne Mit Antragsteller sind; denn wir werden ein Parlament schaffen, das transparenter ist und das vor allem klarmacht, was in diesem Hause verboten ist. Es ist verboten, als Abgeordneter nebenbei bezahlte Interessenvertretung wahrzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich stelle zunächst fest, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes erstellt wurde, ohne die Fraktion der Alternative für Deutschland mit einzubeziehen. Es zeugt von Ihrer demokratischen Gesinnung in diesem Haus, wenn Sie uns erst gar nicht die Möglichkeit geben, konstruktiv an solchen wichtigen Vorhaben mitzuwirken.

(Beifall bei der AfD)

Sie entlarven sich dadurch selbst.

Es hat auch ganz einfache Gründe, warum Sie uns nicht mit einbezogen haben. Die Regierungsparteien der CSU und der FREIEN WÄHLER hatten schon die Vorahnung, dass dieser Entwurf aus Sicht der AfD angesichts des Maskensumpfes, in dem sich CSU und FREIE WÄHLER genüsslich suhlen wollen, gerade nicht ausreichend ist. Einige Vertreter dieser Parteien haben nämlich erst Anlass dazu gegeben, das Bayerische Abgeordnetengesetz zu überarbeiten und zu ändern. Diese Änderungen wären nicht notwendig gewesen, wenn in diesem Hohen Haus ausschließlich integre und anständige Abgeordnete sitzen würden. Solange allerdings die Amigo-Wirtschaft der CSU und neuerdings auch der FREIEN WÄHLER in Bayern floriert, besteht akuter Handlungsbedarf.

(Beifall bei der AfD)

In erster Linie besteht Handlungsbedarf für die Wählerinnen und Wähler, diesen Volksvertretern und deren Parteien, die dieses Vertrauen so schäbig missbraucht haben, kein Vertrauen mehr zu schenken. Es ist abgrundtief beschämend für dieses Parlament, dass ebenjene genannten Vertreter die sogenannte Pandemielage genutzt haben, um sich die eigenen Taschen mit Steuergeldern vollzustopfen.

Für die Staatsregierung und auch für die Scheinopposition in diesem Haus ist es beschämend, dass sie kein Interesse an wirklicher Aufklärung und Transparenz haben.

Sämtliche Anfragen zur Maskenaffäre werden von Gesundheitsminister Holetschek erst gar nicht oder nur oberflächlich beantwortet. Das haben wir heute schon mehrfach gehört.

Hinzu kommt noch, dass unser Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Maskenaffäre der CSU von allen Altparteien im Ausschuss abgelehnt wurde. Wir werden im Laufe des Drei-Tage-Plenums auch darüber noch abstimmen. Wir werden namentlich abstimmen, damit Sie sich vollständig entlarven können.

(Beifall bei der AfD)

Jedem halbwegs klar denkenden Beobachter drängt sich nun der Eindruck auf, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf die Verhaltensregeln der Mitglieder des Landtags zwar für die Zukunft gesetzlich verankern. Aber unter die Verfehlungen der Vergangenheit wollen Sie einen ganz dicken Schlussstrich ziehen. Nicht mit uns! Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

Nur kurz zu dem Gesetzentwurf. Bereits in der Problemdarstellung ist davon die Rede, dass ein Umsetzungsbericht der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats die Empfehlung gegeben hat, die Transparenzregeln für Abgeordnete in Deutschland zu verbessern. Schon an dieser Stelle sei vermerkt: Wer lange genug die realen CSU-Verhältnisse in Bayern – von der Kommunalwahl bis über die Landespolitik hin zur Bundespolitik – kennt und zurückverfolgt, der braucht keinen Bericht, um zu wissen, dass die Machtfülle der CSU und auch der FREIEN WÄHLER von ihren Repräsentanten nicht nur im Bayerischen Landtag, sondern auf allen politischen Ebenen oft genug missbraucht wird.

(Beifall bei der AfD)

Insofern werden wir in unseren noch folgenden Änderungsanträgen und im Laufe der Ausschussberatung darauf hinwirken, dass das Verbot der entgeltlichen Interessen-

vertretung nicht nur bei Organen und Behörden des Freistaates Bayern, sondern auch bei Kommunalverbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt. Nur wenn diese Änderungsanträge der AfD-Fraktion in diesem Haus eine Mehrheit finden, haben wir der Korruption im Freistaat Bayern wirksam und ganzheitlich einen gesetzlichen Riegel vorgeschoben.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Vizepräsident Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wieso so zaghaft, Herr Kollege Arnold? Sie sprechen von einem guten Tag. Ich wollte eigentlich von einer Sternstunde des Parlaments sprechen. Denn ich finde es schon mehr als bemerkenswert, dass alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses die jüngsten Affären der Bereicherung an Maskendeals und fragwürdigen Beraterhonoraren eben nicht dazu nutzen, um zu verharren und mit dem Finger auf die Kollegen zu zeigen, sondern um am Ende gemeinsam, fast ohne jegliches Gezänk Regeln aufzustellen, die geeignet sind, schon den bloßen Anschein von Interessenkollisionen zu verhindern, die lückenlos alle Nebentätigkeiten und Einkünfte offenlegen und die dadurch Vertrauen bilden – das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Redlichkeit.

Beachtlich ist das vor allem deshalb, weil wir uns alle selbst und gemeinsam damit nicht nur Pflichten auferlegen, die lästig sind, die von jedem von uns doch einen beträchtlichen bürokratischen Aufwand verlangen und die für manchen auch eine beachtliche Einschränkung seiner Berufs- und Gewerbefreiheit bedeuten, sondern auch Regeln, die uns zu gläsernen Abgeordneten machen wie niemanden sonst in unserer Gesellschaft. Dies führt – auch das muss man einmal erwähnen – zu einem eindeutigen Ungleichgewicht gegenüber sämtlichen anderen Bevölkerungs- und Berufsgrup-

pen und kann dadurch durchaus auch Neid, Missgunst und Fehlinterpretationen Tür und Tor öffnen.

Trotzdem tun wir dies. Wir tun dies, weil wir den Bürgerinnen und Bürgern ganz klar und deutlich machen wollen: Wir haben nichts zu verbergen. Wir wollen uns mit ganzer Kraft für unser Mandat einsetzen. Uns ist vor allem bewusst, dass unsere Demokratie auf Glaubwürdigkeit und Vertrauen in Politik und Politiker angewiesen ist wie eine Topfpflanze auf Licht und Wasser.

Die Namen sind ja schon genannt worden. Es gab doch einige, die dieses empfindliche Pflänzchen namens Vertrauen zuletzt nicht gerade gegossen haben. Umso wichtiger ist es, dass wir es mit diesem Gesetzentwurf und mit den weiteren Säulen unserer Transparenzoffensive nicht nur gießen, sondern kräftig düngen. Denn dieses Gesetz verhindert Missbrauch, sorgt für Transparenz und nährt dadurch das Vertrauen in unsere Integrität. Das geschieht in drei Stufen: erstens Verbote und Einschränkungen von Nebentätigkeiten, zweitens Anzeige aller Nebeneinkünfte und drittens im Grunde eine lückenlose Veröffentlichung von allen Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften.

Über Einzelheiten kann man vielleicht noch streiten. Aber ganz ehrlich: Wir streiten über nichts anderes als über die Frage, ob 2 oder 3 % Beteiligung an einem Unternehmen letzten Endes relevant sein sollen. Wenn jemand mit 2 % an einer Familien-GmbH beteiligt ist, dann ist er daran mit 1.500 Euro beteiligt, wenn er mit 3 % beteiligt ist, dann mit 2.500 Euro. Glauben Sie wirklich, dass das etwas zur Relevanz einer Interessenkollision beitragen kann? Wenn jemand mit 2 oder 3 % an einem DAX-Unternehmen beteiligt ist, dann spielt dieses 1 %, ehrlich gesagt, auch keine Rolle mehr.

Wir stellen klar, dass das Mandat im Mittelpunkt stehen muss. Für die Ausübung des Mandates darf man außer der Diät nichts anderes annehmen: keine entgeltliche Lobbytätigkeit und keine Interessenvertretung im Einzelfall gegenüber obersten oder mittleren Landesbehörden.

Das ist teilweise schon sehr diffizil und eine schwierige Abwägung, was die Unabhängigkeit betrifft. Natürlich wollen wir Unabhängigkeit von Dritten schaffen, aber wir müssen auch schauen, dass wir eine Unabhängigkeit vom Mandat haben, damit wir am Ende nach wie vor Handwerker, Einzelhändler, Ärzte und eben auch Anwälte in diesem Parlament haben.

Ganz wichtig ist, dass es keinerlei Vermittlung, Anbahnung und Beratung bei Geschäften mit dem Freistaat gibt, aber auch keine eigenen Geschäfte mit dem Freistaat. Das zeigt ganz deutlich, wie rigoros und weitgehend dieses Gesetz ist: Wer Mitglied des Bayerischen Landtags ist, der hat keine Geschäfte mit dem Freistaat zu machen; so steht es in diesem Gesetzentwurf. Ausnahmen gibt es nur in sehr begrenztem Umfang und auch nur dann, wenn eine Interessenkollision auszuschließen ist, also bei Ausschreibungsverfahren und Vergabeverfahren, wenn Verträge schon vor dem Mandat bestanden haben oder wenn das Präsidium das Ganze in wenigen Einzelfällen genehmigt.

Es gibt kein Honorar für Verträge und keine Geldspenden für politische Tätigkeit. All das geht weit über das hinaus, was der Bund und andere Länder vorgesehen haben. Es geht auch über die Vorschläge der Opposition hinaus. Trotzdem sage ich herzlichen Dank dafür, dass Sie diesen klaren Weg mitgehen. Einiges, was Sie wollten, findet sich im Gesetzentwurf wieder, aber wir gehen damit noch deutlich weiter. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Zeichen.

Es ist noch gar nicht richtig zur Sprache gekommen, dass es auch massive Sanktionen gibt. Alleine Verstöße gegen Anzeigepflichten – dabei muss jemand noch gar nichts Unlauteres getan haben – können dazu führen, dass bis zu einer halben Jahresdiät als Ordnungsgeld eingezogen wird.

Ich finde es schön, dass wir uns einig sind, den Weg gemeinsam zu gehen. Wir haben in außerordentlich konstruktiven Gesprächen in einer sehr zielführenden Atmosphäre Ihren Anregungen und allen Bedenken Rechnung getragen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Danke schön allen, die sich dafür eingesetzt und sich in diesem Prozess auf Fachebene engagiert haben, stellvertretend für alle mein Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback. Ich freue mich sehr, dass wir mit diesem Gesetz Missbrauch verhindern, für Transparenz sorgen und so das Vertrauen in unsere Arbeit stärken.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – So beschlossen.